

## **BETRIEBSVEREINBARUNG**

über die

### **Einführung und Verwendung elektronischer Zutrittskontrollsysteme**

abgeschlossen zwischen der

**Akademie der bildenden Künste Wien**  
als Betriebsinhaber

in der Folge kurz „Akademie“ genannt,

vertreten durch die Rektorin Mag. Eva Blimlinger

sowie dem

**Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Akademie der bildenden Künste Wien**  
vertreten durch die Vorsitzende Ingrid Schmalzl

und dem

**Betriebsrat für das künstlerische und wissenschaftliche Universitätspersonal der Akademie der bildenden Künste Wien**  
vertreten durch die Vorsitzende Katharina Koch

### **Präambel**

Grundlage dieser Betriebsvereinbarung sind die Bestimmungen der Rahmenbetriebsvereinbarung über die Verwendung personenbezogener Daten sowie die Achtung der Privatsphäre der Arbeitnehmer\_innen.

### **I. Geltungsbereich und Regelungsgegenstand**

1. Diese Betriebsvereinbarung regelt die Verwendung personenbezogener Daten der Arbeitnehmer\_innen im Zusammenhang mit elektronischen Zutrittskontrollsystemen, die im Verantwortungsbereich der Akademie sind.
2. Unter elektronischen Zutrittskontrollsystemen werden Systeme verstanden, die in der Lage sind, anhand von persönlich zugeordneten Identifikationsmedien (Schlüssel, Chipkarten) Schließvorgänge zu verwalten und aufzuzeichnen.
3. Unter Bewegungsdaten werden jene Daten verstanden, die bei Schließvorgängen mitprotokolliert werden und persönliche Identifikation, Zeitpunkt und Ort beinhalten.

### **II. Zweck der elektronischen Zutrittskontrollsysteme**

1. Die Akademie setzt elektronische Zutrittskontrollsysteme ein, um das Eigentum bzw. die Infrastruktur der Akademie vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie sonstigem schädigenden Verhalten zu schützen und die Sicherheit der Arbeitnehmer\_innen und Studierenden zu gewährleisten.

2. Weiters soll verhindert werden, dass nicht berechnigte Personen Bereiche der Akademie, die durch derartige Systeme geschützt sind, betreten.

3. Durch den Einsatz von Zutrittskontrollsystemen soll den Arbeitnehmer\_innen und Studierenden ein möglichst freier Zugang im Rahmen der Hausordnung i.d.g.F. zu Einrichtungen der Akademie ermöglicht werden.

### **III. Systembeschreibung**

1. Die an der Akademie verwendeten elektronischen Zutrittskontrollsysteme sind in der Anlage A hinsichtlich ihrer Funktionsweise beschrieben. Weiters werden in Anlage A die vom Zutrittskontrollsystem gesicherten Standorte und Türen angeführt.

2. Die Akademie hat das Recht, die verwendeten Systeme auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Vor Durchführung von Änderungen, die eine grundlegende Funktionsänderung verursachen, muss die Zustimmung des Datenschutzbeirats eingeholt werden.

3. Werden weitere Türen in das bestehende System einbezogen, müssen vor Durchführung der Erweiterung der Datenschutzbeirat informiert und in Anlage A dokumentiert werden.

4. In der Anlage A ist für jedes gesicherte Objekt eine Begründung für die Notwendigkeit des Zutrittskontrollsystems anzuführen.

### **IV. Systemnutzung**

1. Mit dem Zutrittskontrollsystem dürfen keine arbeitsrechtlichen Kontrollen der Arbeitnehmer\_innen durchgeführt werden. Die Erstellung von Bewegungsprofilen und die Verknüpfung von Bewegungsdaten mit anderen Systemen sind nicht zulässig.

2. Die erzeugten Bewegungsdaten dürfen nur für die technische Überprüfung der Systeme und im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen oder bei Verstößen gegen die Hausordnung verwendet werden.

### **V. Transparenz**

1. Die betroffenen Arbeitnehmer\_innen sind über die Tatsache der Aufzeichnung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem elektronischen Zutrittskontrollsystem sowie über den Inhalt dieser Betriebsvereinbarung zu informieren.

2. Den Betriebsräten und dem Datenschutzbeirat ist auf Verlangen in die Dokumentation des Zutrittskontrollsystems Einsicht zu gewähren.

### **VI. Zugriffsberechtigung und Datenspeicherung**

1. Die im Betrieb anfallenden personenbezogenen Daten des elektronischen Zutrittskontrollsystems sind so zu speichern, dass ausschließlich die mit der Wartung und technischen Administration des Zutrittskontrollsystems betrauten Mitarbeiter\_innen darauf Zugriff haben.

2. Diese Personen sind funktionsbezogen in Anlage B aufgezählt. Änderung von Berechtigungen oder Personen werden den Betriebsräten bekanntgegeben.

3. Personenbezogene Auswertungen der Daten aus den elektronischen Zutrittskontrollsystemen sind ausschließlich im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsmomente auf strafbare Handlungen sowie Verstöße gegen die Hausordnung zulässig. Über eine solche Auswertung ist der Datenschutzbeirat vorab so zu informieren, sodass ihm die Teilnahme an der Auswertung ermöglicht wird.

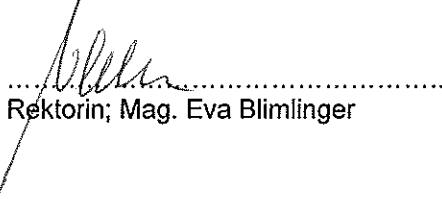
4. Die personenbezogenen Daten werden maximal für die Dauer von einem Monat aufbewahrt.
5. Die längerfristige Speicherung erfasster Bewegungsdaten ist nur im begründeten Einzelfall unter unmittelbarer Information des Datenschutzbeirates erlaubt.
6. Abgesehen von Punkt VI.3 ist die Einsichtnahme in Bewegungsdaten nur zur technischen Überprüfung und Fehlerbehebung des eingesetzten Zutrittskontrollsystems durch in Anlage B angeführten Personen gestattet.

## VII. Schlussbestimmung


1. Die im gesamten Anhang dieser Betriebsvereinbarung beigefügten Unterlagen sind untrennbarer Bestandteil dieser Vereinbarung.
2. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft .
3. Die Betriebsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Studienjahres schriftlich gekündigt werden.

Wien, am 13/7/2012


Für die Akademie der bildenden Künste:

  
.....  
Rektorin; Mag. Eva Blimlinger

Für den Betriebsrat für das  
allgemeine Universitätspersonal:

  
.....  
Vorsitzende: Ingrid Schmalzl

Für den Betriebsrat für das künstlerische und  
wissenschaftliche Universitätspersonal:

  
.....  
Vorsitzende: Katharina Koch

## ANLAGE JA

### Funktionsbeschreibung

Als Zutrittskontrollsystem wird Salto Mifare der Firma EVVA eingesetzt.

Systemdaten werden auf einem speziell gesicherten Server in einer MS SQL Datenbank gespeichert. Sämtliche Aktivitäten des Zutrittskontrollsystems werden in Logfiles aufgezeichnet. Dazu gehören Benutzeraktionen, Erfassung von Schließvorgängen, automatisch angeführte Systemaktionen, Zustandsänderungen und Ereignisse von Peripheriegeräten sowie Versuche unbefugter Zutritte.

Die Aktualisierung der Zugriffsberechtigungen erfolgt für Online Türen unmittelbar über das IP-Netzwerk, bei Offline Türen dient die Chipkarte als Trägermedium zur Aktualisierung.

Die detaillierte Systembeschreibung ist als eigenes Dokument salto\_x24\_prospect.pdf beigelegt.

### Begründung für die Installation

Je nach Standort gibt es unterschiedliche Bedingungen, die eine Installation des Zutrittskontrollsystems begründen.

- a) Schutz von Systemräumen
- b) Schutz von Studierenden und Inventar (Schulungsräume)
- c) Außenschutz (öffentlicher bzw. halböffentlicher Bereich)

### Standort und Türen

Standort	Raum	Begründung
Kurzbauergasse	KuBöEG24 Foyer (Haupteingang)	c, b
Böcklinstraße	KuBöEG16 Vorraum (Gartentür 4)	b
Kurzbauergasse	KuBöEG35 Studierbereich (Gartentür 2)	b
Böcklinstraße	KuBöEG53 Vorraum (Gartentür 5)	b
Kurzbauergasse	KuBöEG29 Studierendenküche (Gartentür 3)	b
Sportklubstraße	KuBöEG40 Gang (Gartentür 1)	b
Sportklubstraße	KuBöEG Gartentor	c, b
Kurzbauergasse	BöKu0133 Computerlabor	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG EG03, Raum E03, Schulungsraum > sichert auch E04 (Keramik Werkstatt/ WE, BE) bis E09	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG 0102, Raum 102, Werkstatt Siebdruck- Drucktechnik/BE, TG	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG 0107/1-3, Raum 107/1, Werkstatt Druckgraphik/TG	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG 0201 Raum 201, Werkstatt Schneiderei/TG > sichert auch KSG 0202-203 (Bibliothek)	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0205, Raum 205, EDV / BE, WE, TG	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0211, Raum 211, Projektraum	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0301, Raum 301, Projektraum	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0303/1, Raum 303, Fotolabor / BE	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0309 Raum 309, Besprechungsraum/ BE, KKP	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0311 Raum 311, EDV PC-Raum	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	KSG0312 Raum 312, Projektraum	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	1. OG 1 Brandabschnitttüre /Richtung Siebensterngasse	
Karl-Schweighofer-Gasse 3	2. OG 1 Brandabschnitttüre /Richtung Siebensterngasse	b
Karl-Schweighofer-Gasse 3	3. OG beide Brandabschnitttüren	b

\*Die Nomenklatur beinhaltet das Stockwerk Z.B. KSG0309 ist im 3.OG

Anlage B: Liste der Zugriffsberechtigungen

Betriebsvereinbarung Einführung und Verwendung elektronischer Zutrittkontrollsysteme  
ANHANG B

Organisationseinheit	Berechtigte	Funktion /Anwendergruppe	Umfang der Datenverwendung
Zentraler Informatikdienst	Sabine Zierl, Ing. Gerhard Hietsch	Administrator, Serveradministrator	Gesamtberechtigung
Evva	Administrator	Administrator	Gesamtberechtigung
Gebäude Technik Beschaffung	Barbara Szabo, Leitner Julia	Operator	Personen bearbeiten z.B. anzeigen/ändern/hinzufügen Schließvorgänge bearbeiten Zutrittserebenen/bereiche bearbeiten Zeitzone bearbeiten/Besucher bearbeiten - keine Datenausleseberechtigung; nur durch ZID Administrator
IBK	Josef Lämmemayer	Stand 10.6.2011 Haustechnik	Personen bearbeiten/nur anzeigen

Stand 05.11.2012